

Sitzung vom 15. Juni 2022

**879. Interpellation (Zunehmende Gewalt gegen Polizisten  
und Rettungskräfte)**

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, sowie die Kantonsräte René Isler, Winterthur, und Daniel Wäfler, Gossau, haben am 25. April 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Polizei und Rettungsdienste sorgen für Sicherheit, Schutz und Rettung. Ihre Mitarbeiter leben gefährlich, denn die Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte nimmt nach wie vor zu. Das bestätigt auch der Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. Teile der Gesellschaft sind aggressiver und respektloser geworden. Polizisten und Rettungskräfte müssen sich viel anhören und gefallen lassen. Sie werden beschimpft, beleidigt, bedroht, bespuckt und angegriffen. Insbesondere bei Fussballspielen kommt es häufig zu Gewalt und Drohungen und im Umfeld von Clubs und Partys zu Angriffen. Auch die Rettungskräfte sehen sich tagtäglich mit Gewalt konfrontiert. Gewaltausbrüche sind meist im Nachgang auf strafbares Handeln von mutmasslichen Tätern zurückzuführen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte wurden in den letzten 3 Jahren registriert?
2. Unterstützt oder beantragt der Regierungsrat die Einführung von härteren Strafen bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte? Wenn ja, welche Schritte und Massnahmen wurden bereits unternommen? Wenn nein, warum nicht?
3. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Angriffe gegen Polizisten im Zusammenhang mit der «1.-Mai-Feier» und Fussballspielen standen. Was wurde dagegen unternommen? Wie sehen die Erfahrungswerte der letzten 3 Jahre aus?
4. Heutzutage wird mit Mobiltelefonen gefilmt, wenn die Polizei und die Rettungskräfte im Einsatz sind. Passanten mischen sich in deren Arbeit ein und geben Anweisungen. Unterstützt der Regierungsrat ein härteres Vorgehen bei solchem Handeln? Wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht? Welche griffigeren Massnahmen wurden bereits getroffen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

Die Interpellation Jacqueline Hofer, Dübendorf, René Isler, Winterthur, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren 614 (2019), 710 (2020) und 757 (2021) Straftaten wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gemäss Art. 285 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) registriert. Was die Rettungsdienste anbelangt, so erheben diese keine flächendeckenden Zahlen zum Thema Gewalt gegen ihre Mitarbeitenden, weshalb dazu keine fundierte Datenlage vorliegt. Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz geht aber davon aus, dass gewaltsame Vorfälle gegen Rettungskräfte in der Schweiz tendenziell zugenommen haben, aber nicht dramatisch angestiegen sind. Es handle sich vor allem um Gewalt in verbaler Form, wie etwa Beschimpfungen und Bedrohungen, während physische Gewalt gegen Rettungskräfte verhältnismässig selten vorkommt.

Zu Frage 2:

Gewalt gegen Exponentinnen und Exponenten des Staates darf nicht hingegenommen werden und muss konsequent strafrechtlich geahndet werden. Diese Haltung hat der Regierungsrat schon bei der Beantwortung verschiedener Anfragen vertreten (vgl. RRB Nrn. 420/2017, 1220/2018, 1118/2019 sowie 273/2021). Auch die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz empfiehlt, dass gewaltsame Vorfälle jeglicher Art konsequent zur Anzeige gebracht werden.

Die Gesetzgebung im Strafrecht ist Sache des Bundes. Das mittlerweile verabschiedete Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen (BBl 2021 2997) enthält eine neue, leicht modifizierte Fassung des Tatbestandes Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Zu Frage 3:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen drei Jahren, bedingt durch die Coronapandemie, nur eingeschränkt 1.-Mai-Feiern und Fussballspiele mit Publikum stattfanden. Im Übrigen kann auf die Beantwortung früherer Anfragen verwiesen werden (RRB Nrn. 1118/2019, Frage 3, und 420/2017, Frage 2). Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei werden gezielt darauf ausgebildet, mit ihrem Auftreten mögliche Eskalationen zu vermeiden. In den Weiterbildungsveranstaltungen nimmt zudem das Thema «Eigensicherung» viel Raum ein. Im Weiteren wird grosses Gewicht auf eine bestmögliche Schutzausrüstung gelegt und diese laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. So wurden im vergangenen Jahr u. a. für alle Ordnungsdienstpflichtigen neue Helme mit integrier-

tem Schutzvisier, das die Augen vor schädlicher Laserstrahlung schützt, sowie passende Atemschutzmasken beschafft. Schliesslich werden die Polizistinnen und Polizisten auch in der Rapportierung im Zusammenhang mit Art. 285 StGB geschult.

Bei entsprechenden Grossanlässen arbeitet zudem die Staatsanwaltschaft mit der von ihr gebildeten «Krawallgruppe», die sich aus erfahrenen, spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zusammensetzt, eng mit der Polizei zusammen. Das Konzept hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Zu Frage 4:

Das Filmen von Einsätzen der Polizei und der Rettungskräfte, das Einmischen und das Erteilen von Anweisungen sind grundsätzlich nicht strafbar. Entsprechend kann dagegen nicht härter vorgegangen werden. Hindern einzelne Störer die Einsatzkräfte physisch, werden sie angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**